

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung MPlus Spezialverdünnung

Spezifikations-Nr.: Zolltarifnummer: 38140090

Artikelnr. (Verwender): 547-0037-001

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Bemerkung

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Verdünnungsmittel

Verwendungsbereiche [SU]

SU19 Bauwirtschaft

Produktkategorien [PC]

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Entferner

Prozesskategorien [PROC]

PROC19 Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher Schutzausrüstung

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

MAUTNER Lackvertriebsges.m.b.H.

Am Innovationspark 20

Österreich-8020 Graz

Telefon: +43 (0) 316 / 71 89 35

Telefax: +43 (0) 316 / 71 89 35-13

E-Mail: office@mautner-alles-farbe.at

MAUTNER-Alles-Farbe.at

1.4 Notrufnummer

+43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gesundheitsgefahren

Asp. Tox. 1

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Physikalische Gefahren

Flam. Liq. 3

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-Alkane <2% Aromaten

Gefahrenpiktogramme



GHS02

GHS08

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

Allgemeines:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Prävention

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

Reaktion:

P301 BEI VERSCHLUCKEN:

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.

P331 Kein Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P370 + P378 Bei Brand: zum Löschen verwenden.

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl

Aufbewahrung:

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

3.1/3.2 Stoffe/Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

(2-Methoxymethylethoxy) -propanol

5 - 10 %

CAS 34590-94-8

EC 252-104-2

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo- Alkane <2% 75 - 100 %
Aromaten

CAS 64742-48-9

EC 919-857-5

Flam. Liq. 3, H226 / Asp. Tox. 1, H304

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Hilfe zuziehen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Zusätzliche Angaben

Schaum in größeren Mengen auftragen, da er zum Teil durch das Produkt zerstört wird. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂)

Löschpulver

Wassersprühstrahl

alkoholbeständiger Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine Daten verfügbar

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen

Sand
Kieselgur
Chemiebinder, säurehaltig
Universalbinder
Sägemehl

Für Reinigung

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang

Vermeiden von:
Aerosolerzeugung/-bildung

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse

Entzündbare Flüssigkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen:
Hitze

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchenlösungen

Giscode
für Farben und Lacke: M-VM01

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 bzw. TRGS 901 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland):

MAK (CH)

Arbeitsstoff Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-Alkane <2% Aromaten

CAS-Nr. 64742-48-9

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert 300 mg/m³

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

50 ml/m³

vgl. Abschn. Xc

Quelle

TRGS 900

Grenzwerttyp (Herkunftsland):

AGW (DE)

Arbeitsstoff Methoxy-propoxy-propanol

CAS-Nr. 34590-94-8

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert 310 mg/m³

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

50 ml/m³

1(I);DFG, EU, 11

Quelle

TRGS 900

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bemerkung

Siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Bemerkung

Bei Gefahr von Augenkontakt Schutzbrille tragen.

Hautschutz

Geeignetes Material

NBR (Nitrilkautschuk)

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)

Durchbruchzeit: >=8 h

Dicke des Handschuhmaterials >=0,5 mm

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringzeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz

Einweganzug

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei:

Sprühverfahren

ungenügender Absaugung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand

flüssig

Parameter		Methode - Quelle - Bemerkung
Verdampfungsgeschwindigkeit		nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	183 °C	ASTM D86 Der angegebene Siedebereich entspricht der Herstellerangaben.
Entzündbarkeit	240	Die angegebene Zündtemperatur entspricht der Herstellerangabe des verwendeten Lösungsmittels
Obere Explosionsgrenze	7 Vol-%	Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang, A.11 Die angegebenen Explosionsgrenzen entsprechen der Herstellerangabe des Lösungsmittels.
untere Explosionsgrenze	0,6 Vol-%	Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang, A.11 Die angegebenen Explosionsgrenzen entsprechen der Herstellerangabe des Lösungsmittels.
Flammpunkt (°C)	56 °C	
Selbstentzündungstemperatur		Das Produkt enthält keine als selbsterhitzungsfähig eingestuft Stoffe. Es kann daher angenommen werden, dass das Gemisch nicht selbstentzündlich ist.
Selbstentzündungstemperatur		nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur		Datengenerierung technisch nicht möglich.
pH-Wert		nicht bestimmt
Löslich (g/L) in		nicht bestimmt
Fettlöslichkeit		nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit		Nicht mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser		nicht anwendbar
Dampfdruck	1 hPa	Temperatur 20 °C
Dampfdichte	0,7688	Die angegebene Dampfdichte entspricht der Angabe des Herstellers des Lösungsmittels. Verdampfungsgeschwindigkeit: Verdunstungszahl nach DIN 53170 (Ether=1), Angabe des Herstellers des Lösungsmittels

Parameter			Methode - Quelle - Bemerkung
Relative Dichte			nicht bestimmt
Partikeleigenschaften			nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch	1,1 mPa*s	Temperatur 20 °C	
Auslaufzeit			nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch			nicht bestimmt
Thermische Empfindlichkeit			Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf- / Luftgemische möglich.
Schlagempfindlichkeit (J)			nicht bestimmt
Reibungsempfindlichkeit (N)			nicht bestimmt
Oxidierende Flüssigkeiten			Die Zubereitung enthält keine Stoffe, die mit anderen Stoffen exotherm reagieren - Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Teil A, Methode A.21
Oxidierende Feststoffe			nicht bestimmt
Oxidierende Gase			nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: siehe Unterabschnitt 7.2.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. In Spuren möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Aspirationsgefahr

Abschätzung/Einstufung

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Akute Toxizität

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo- Alkane <2% Aromaten

Akute dermale Toxizität >3000 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Kaninchen

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo- Alkane <2% Aromaten

Akute orale Toxizität >5000 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Keimzellmutagenität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Allgemeine Hinweise

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. Es sind keine Angaben über das Produkt verfügbar. Produkt nicht in Gewässer oder Boden gelangen lassen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abschätzung/Einstufung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel Verpackung 080000

gefährlicher Abfall Nein

Abfallbezeichnung

ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

Abfallschlüssel Verpackung 080100

gefährlicher Abfall Nein

Abfallbezeichnung

Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

Abfallschlüssel Verpackung 080112

gefährlicher Abfall Nein

Abfallbezeichnung

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Abfallschlüssel Verpackung 070000

gefährlicher Abfall Nein

Abfallbezeichnung

ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN

Abfallschlüssel Verpackung 070100

gefährlicher Abfall Nein

Abfallbezeichnung

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien

Abfallschlüssel Verpackung 070104

gefährlicher Abfall Ja.

Abfallbezeichnung

andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Phrase ID -1 Übersetzung (ISO-Code: de) nicht gefunden!!

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage oder Deponie bzw. Recycling zuführen. Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden. Kontaminierte Packungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nr.	1263	1263	1263

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung	FARBZUBEHÖRSTOFFE	PAINT RELATED MATERIAL	Paint related material
14.3 Klasse(n)	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 UMWELTGEFÄHRDEND	Nein	Nein	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar

Zusätzliche Angaben - Landtransport (ADR/RID)

Gefahrzettel	3
Klassifizierungscode	F1
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	30
Tunnelbeschränkungscode	D/E
Beförderungskategorie	3
Bemerkung	Kemler-Zahl: 30

Zusätzliche Angaben - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Begrenzte Menge (LQ)	10
-----------------------------	----

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Gefahrenkategorien

P5c Entzündbare Flüssigkeiten

Namentlich genannte gefährliche Stoffe

keine/keiner

Bemerkung

Stoff nicht genannt in Anhang I, Teil 2.

Nationale Vorschriften

Sonstige Hinweise

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclo-Alkane <2% Aromaten
- Gefahrenhinweise Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

· Sicherheitshinweise Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese. Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. Bei Brand: Zum Löschen verwenden: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Unter Verschluss aufbewahren. Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

Deutschland

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil 5 - 10 Gew-%

Klasse(n)

NK

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Wassergefährdungsklasse

wassergefährdend (WGK 2)

Quelle

Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Prüfdaten).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Zusätzliche Hinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

ECHA Leitlinie zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern

Vorschriften:

• REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 • CLP Verordnungen (EG) Nr. 1272/2008 • VERORDNUNG (EU) 2020/217 • Verordnung (EG) Nr. 440/2008- Festlegung von Prüfmethoden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 19087/2006

Internet: • [http:// www.baua.de](http://www.baua.de) • <http:// publikationen.dguv.de> • <http:// dguv.de/ifa/stoffdatenbank> • <http:// www.gischem.de> • <http:// echa.europa.eu/en/candidate-list-table>